



Richtlinien

der Gemeinde Stetten am kalten Markt

für die Verleihung der Sportmedaille, der Sportnadel

und des Sportehrenbriefes

INHALTSVERZEICHNIS

I. Sportmedaille und Sportnadel

II. Sportehrenbrief

III. Rechtsgrundlage

Richtlinien

der Gemeinde Stetten am kalten Markt

für die Verleihung der Sportmedaille, der Sportnadel

und des Sportehrenbriefes

I. Sportmedaille und Sportnadel der Gemeinde Stetten am kalten Markt

1. Grundsatz:

Die Gemeinde Stetten am kalten Markt stiftet zur Ehrung von Einzelsportlerinnen, Einzelsportlern und Mannschaften, die sich durch sportliche Leistungen besonders ausgezeichnet haben, eine Sportmedaille oder eine Sportnadel, die zusammen mit einer Ehrenurkunde verliehen wird.

2. Sportmedaille:

Die Sportmedaille erhalten Jugendliche, die für ihre sportlichen Leistungen geehrt werden sollen.

3. Sportnadel:

Die Sportnadel erhalten Erwachsene, die für ihre sportlichen Leistungen geehrt werden sollen.

4. Sachliche Voraussetzungen:

a) Die Sportmedaille bzw. die Sportnadel wird an Sportlerinnen und Sportler verliehen, die

I. Bürgerinnen bzw. Bürger der Gemeinde Stetten a. k. M.

II. Mitglieder von Vereinen mit Sitz in der Gemeinde Stetten a. k. M.

III. Schülerinnen und Schüler der Schulen in Stetten a. k. M.

sind und besondere sportliche Leistungen erbracht haben.

b) Die Verleihung erfolgt nur an Sportlerinnen und Sportler, die einem Verein angehören oder die bei Wettbewerben, wie z.B. „Jugend trainiert für Olympia“ für eine Schule von Stetten a. k. M. antreten.

Bei einer Mannschaftsehrung wird jedes Mitglied der Mannschaft mit einer Medaille bzw. mit einer Nadel ausgezeichnet.

- c) Die Sportmedaille bzw. die Sportnadel in Bronzelegierung wird in sämtlichen Sportarten und Disziplinen an Sportlerinnen und Sportler verliehen, die sich auszeichnen bei

Süddeutschen Meisterschaften	Platz 6 – 8
Baden-Württembergischen Meisterschaften	Platz 4 + 5
Württembergischen Meisterschaften	Platz 3
Badischen Meisterschaften	Platz 3

- d) Die silberne Sportmedaille bzw. die silberne Sportnadel wird in sämtlichen Sportarten und Disziplinen an Sportlerinnen und Sportler verliehen, die

1. sich auszeichnen bei

Deutschen Meisterschaften	Platz 6 – 8
Süddeutschen Meisterschaften	Platz 4 + 5
Baden-Württembergischen Meisterschaften	Platz 2 + 3
Württembergischen Meisterschaften	Platz 2
Badischen Meisterschaften	Platz 2

2. einen Badischen oder Württembergischen Rekord aufstellen.

- e) Die vergoldete Sportmedaille bzw. Sportnadel wird in sämtlichen Sportarten und Disziplinen an Sportlerinnen und Sportler verliehen, die

1. sich auszeichnen bei

Deutschen Meisterschaften	Platz 1 – 5
Süddeutschen Meisterschaften	Platz 1 – 3
Baden-Württembergischen Meisterschaften	Platz 1
Württembergischen Meisterschaften	Platz 1
Badischen Meisterschaften	Platz 1

2. einen Olympischen, Welt-, Europa-, Deutschen, Süddeutschen, oder Baden-Württembergischen Rekord aufstellen.

3. an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften teilnehmen.

4. in eine Deutsche Nationalmannschaft berufen werden.

- f) Mannschaftsmitgliedern werden in sämtlichen Sportarten und Disziplinen Sportmedaillen bzw. Sportnadeln mit Ehrenurkunden verliehen.

- mit einer Medaille bzw. Nadel in Bronze werden Mannschaften ausgezeichnet, die in die höchste Landesliga aufsteigen.
- mit der versilberten Medaille/Nadel werden Mannschaften ausgezeichnet, die aus der höchsten Landesliga aufsteigen.

- mit der vergoldeten Medaille bzw. Nadel werden Mannschaften ausgezeichnet, die in die 1. Bundesliga aufsteigen.

5. Form der Ehrung:

Die Auszeichnung erfolgt bei der 1. Ehrung durch die Verleihung einer Medaille bzw. Nadel und der dazugehörigen Ehrenurkunde.

Die Auszeichnung bei der 2. und den folgenden gleichwertigen Ehrungen erfolgt durch das Überreichen einer Urkunde.

6. Auswahlverfahren:

Vorschläge für die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler und Mannschaften sind beim Bürgermeisteramt nach Ausschreibung mit einer ausführlichen Begründung einzureichen. Nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss entscheidet der Gemeinderat über die Vorschläge.

Die Ehrung findet im geeigneten Rahmen statt. Zur Ehrung sind auch die Vereinsvorstände und die drei Bürgermeister-Stellvertreter einzuladen.

II. Sportehrenbrief der Gemeinde Stetten a. k. M.

1. Grundsatz:

Für besonders herausragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports wird der Sportehrenbrief verliehen. Dieser wird an Personen vergeben, die sich durch ihr langjähriges Wirken für den Sport in besonderem Maße verdient gemacht haben, z.B. Übungsleiter, Jugendleiter, Vereinsvorstände, langjährige Mitglieder usw.

2. Sportehrenbrief:

Der Sportehrenbrief hat folgenden Wortlaut: „Die Gemeinde Stetten am kalten Markt verleiht Herrn/Frau ... für außerordentliche Verdienste auf dem Gebiet des Sports den Sportehrenbrief.“

Stetten am kalten Markt, den
Der Bürgermeister

3. Sachliche Voraussetzungen:

Die zu ehrende Person muss die würdigende herausragende Leistung über mindestens 25 Jahre für einen Verein mit Sitz in Stetten am kalten Markt erbracht haben.

4. Auswahlverfahren:

Für die Auswahl der zu ehrenden Personen gelten die Bestimmungen wie in Abschnitt I Ziffer 6.

III. Diese Ehrenordnung hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Juli 1994 beschlossen.

Stetten am kalten Markt, den 30. Dezember 1994

Hipp
Bürgermeister